

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (10/UmwE/2014)  
am 01.07.2014  
im Seminarraum von Tomtes Hof, Rysdyker Weg 1, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 11.03.2014  
**0874/2014/FB3**
7. Verlegung von Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Emden in den Norder Hooker  
**0942/2014/FB3**
8. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);  
Projektentwicklung  
**0968/2014/FB3**
9. Antrag der Fraktion 90/Die Grünen vom 05.03.2014 auf Änderung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
**0940/2014/3.3**
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung wird somit festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Dipl.-Ing. Kumstel gibt bekannt, dass dem Antrag auf Fällung einer geschützten Blutbuche auf dem Grundstück Westekelburg 2 stattgegeben wurde, da der Baum vollständig abgestorben war.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 11.03.2014  
0874/2014/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

zu 7 **Verlegung von Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Emden in den Norder Hooker**  
**0942/2014/FB3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Entwässerungsverband Norden möchte in Hagermarsch das Verbandsgewässer Nr. 79 „Rickerstog“ auf einer Länge von rd. 1 km ausbauen und um 4 m verbreitern. Zur Realisierung dieses Vorhabens benötigt der Verband die Bereitschaft zweier Landeigentümer zur Hergabe des 4 m breiten Streifens entlang des Gewässerabschnitts. Beide Eigentümer wären bereit dem Entwässerungsverband die benötigten 4.000 qm Gewässerrandstreifen zu geben, wenn sie dafür im Ausgleich geeignete Tauschflächen erhalten. Ein Verkauf der benötigten Fläche käme dagegen nicht in Betracht. Aus diesem Grund hat der Entwässerungsverband sich um Tauschflächen bemüht.

In unmittelbarer Nähe zum Verbandsgewässer Nr. 79 befinden sich ca. 20 ha Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) in Emden. Die Kompensationsflächen werden dort im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ihrhove für Maßnahmen zur Ems-Entschlickung (Ausweisung von Polderflächen für den Emsschlick) vorgehalten. Könnten diese Flächen zusammenhängend – wie von der WSD Emden gefordert – verlegt werden, wären dort weitergehende Flächentauschgeschäfte möglich, die es dem Entwässerungsverband letztendlich ermöglichen den benötigten Gewässerstreifen zu erlangen.

Im Rahmen des derzeitigen Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost müssten/könnten die Flächen dazu in das Gebiet „Norder Hooker“ (siehe Anlage 1) verlegt und damit ein großes zusammenhängendes Areal an Kompensationsflächen geschaffen werden. Die Flächen im Norder Hooker stehen derzeit der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung. Der Flächentausch würde somit nicht zu Lasten der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Entwässerungsverband, gemeinsam mit einem Vertreter der Flurneuordnungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (NGLN), Regionaldirektion Aurich), das Gespräch mit der Stadt Norden gesucht und um Zustimmung für die angedachte Verlegung der Kompensationsflächen der WSD Emden in den Norder Hooker gebeten.

Seitens der Stadtverwaltung wurde in dem Gespräch auf die bisherige Praxis verwiesen, dass im Stadtgebiet nur Kompensationsflächen ausgewiesen werden sollten, wenn auch der zugehörige Eingriff in Natur und Landschaft innerhalb des Stadtgebietes erfolgte. Wenn in diesem Einzelfall und insbesondere bei der Flächengröße von rd. 20 ha davon abgewichen werden soll, wäre diesbezüglich vorab ein entsprechender Beschluss einzuholen. **Die Stadt möchte dem Entwässerungsverband einerseits gerne die Umsetzung ihres Vorhabens ermöglichen, andererseits stellt sich aber die Frage, ob es angemessen ist für die vom Entwässerungsverband benötigten 4.000 qm fast 20 ha Kompensationsflächen von außerhalb in das Stadtgebiet zu verlegen?** Mit der angedachten Flächenverlegung stehen zudem auch der Stadt Norden 20 ha potenzielle Kompensationsflächen nicht mehr zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1) **Der Ausschuss stimmt der Verlegung von rd. 20 ha Kompensationsflächen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Emden in das Gebiet „Norder Hooker“ nicht zu.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Entwässerungsverband Norden nach einer alternativen Lösung zur Erlangung der benötigten 4.000 qm Gewässerrandstreifen zu suchen.**
- 3)

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);  
Projektentwicklung  
0968/2014/FB3**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 den vom Ing.-Büro ARSU aus Oldenburg erarbeiteten Arbeitsplan und die Maßnahmenumsetzung für das Klimaschutzmanagement im Tourismusdreieck Norden, Juist und Baltrum (Stand: 27.09.2013) zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Rat beschlossen, dass die finanziellen Mittel für einen Klimaschutzmanager/ bzw. -team für die Dauer der Einstellung (drei Jahre) in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden und ein Maßnahmencontrolling durchgeführt wird (siehe Sitzungsvorlage 0745/2013/FB3/1).

Mit diesen Beschlussfassungen wird gewährleistet, dass für die Dauer der Einstellung eines Klimaschutzmanagementteams zumindest die projektunabhängigen Kosten für Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Mobilität (siehe Anlage 1 „Kostenverteilung Klimaschutzmanagement“) in den kommenden drei Haushaltsjahren bereitzustellen sind. Für das von den REM-Partnern beauftragte Ing.-Büro ARSU wurden damit außerdem die Minimalvoraussetzungen geschaffen, um beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) den gemeinsamen Förderantrag stellen zu können. Auf Nachfrage teilte das Büro mit, dass die Antragstellung im Juli 2014 erfolgen soll.

Offengeblieben ist aber die endgültige Zustimmung des Rates zur Realisierung der aus dem Schlussbericht zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK) gewählten Maßnahmen und in welchem Umfang dafür zukünftig Finanzmittel bereitgestellt werden sollen.

In dem Zusammenhang ist insbesondere die Einzelmaßnahme V2 „Förderung des Fahrradverkehrs in Norden“ umstritten, weil dafür in der angefügten Kostenschätzung (siehe Anlage 2) für einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 800.000,-- € veranschlagt wurden. Die Maßnahmenkosten für die Stadt Norden liegen insgesamt bei 929.200,-- € und könnten deutlich gesenkt werden, wenn die Kosten für die Maßnahme V2 reduziert würden. Das Ing.-Büro ARSU macht deshalb den Vorschlag die Projektkosten in diesem Fall auf jährlich 20.000,-- € zu reduzieren. Die Maßnahmenkosten für die Stadt Norden würden sich dann auf insgesamt 189.200,-- € reduzieren (siehe Anlage 2 „Kostenschätzung für das Klimaschutzmanagement“).

Aus Sicht der Verwaltung könnte mit dieser Änderung dem entsprechend aktualisiertem Ar-

beitsplan mit den darin vorgeschlagenen Projektmaßnahmen (Stand: 19.06.2014) zugestimmt werden (siehe Anlage 3 „Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager der Tourismusdreiecks Norden, Juist und Baltrum“). Zur Deckung der projektabhängigen Kosten wären im Haushaltsjahr 2015 Finanzmittel in Höhe von 99.400,-- € und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils 44.900,-- € anzumelden und bereitzustellen.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Gent erklärt, dass er den Anlass für den vorliegenden Beschlussvorschlag gut nachvollziehen kann. Er würde sich jedoch freuen, wenn mehr Mittel für den Radverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass es sich hier um einen Basisbeschluss handelt. Sofern sich in der Projektentwicklung etwas anderes ergibt, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weitere Gelder für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Glumm gibt zu bedenken, dass bei der Abschöpfung von Fördergeldern auch immer erhebliche Eigenanteile zu leisten sind. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt und das für ihn fragwürdige Ergebnis des Klimaschutzmanagements tendiert er zu einer Ablehnung.

Ratsherr Zitting spricht sich vehement für das Klimaschutzmanagement aus. Der Klimaschutzmanager soll Fördermittel für verschiedene Projekte einwerben. Damit könnten ggf. auch die noch notwendigen energetischen Maßnahmen in den Schulen teilfinanziert werden.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt unter Hinweise auf die Teilnahme an einer Veranstaltung des Energienetzwerks Nordwest, dass insbesondere der Radverkehr ein klassisches Projekt im Rahmen des Klimaschutzes darstellt. Die Nachhaltigkeit kann man allerdings nicht im Vorfeld feststellen.

Ratsherr Glumm meint, dass die Gewährung von Fördergeldern dazu neigen lässt, zu viel Geld auszugeben. Seines Erachtens wird durch den Einsatz eines Energiemanagers kein Geld gespart, sondern Geld ausgegeben.

Dipl.-Ing. Kumstel weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss bzgl. des Einsatzes eines Klimaschutzmanagers bereits gefasst wurde. Wenn Projekte folgen sollen, müssen auch die Gelder zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Beschlussvorschlag verständigt man sich auf moderate Summen.

Ratsfrau Lütkehus stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu geben.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Antrag der Fraktion 90/Die Grünen vom 05.03.2014 auf Änderung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden  
0940/2014/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 05.03.2014 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei der Ausführung der vom Rat beschlossenen Satzungen handelt es sich grundsätzlich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte handelt, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind (sh. auch Richtlinien des Rates über die Regelung von Zuständigkeiten vom 11.10.1989, Nr. A-1).

Im Zuge der Beratungen zur Aufstellung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden in 2003/2004 wurde die Entscheidung über Anträge auf Ausnahme nach § 7 der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden entgegen der oben genannten Regelung auf Wunsch der Politik dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Nachdem das politische Verlangen nach einer Vorberatung im vorbereitenden Ausschuss geäußert wurde, beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2004 (Beschluss-Nr. 0994/2004/3.3), dass Anträge nach § 7 Abs. 1 der Satzung direkt dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um sogenannte „Muss-Entscheidungen“, die keinen Ermessensspielraum zulassen (die Genehmigung ist zu erteilen).

Allein Anträge nach § 7 Abs. 2 der Satzung sollten nach der Entscheidung des VA vom 10.06.2004 vor einer Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss im vorbereitenden Ausschuss beraten werden. In diesen Fällen kann die Genehmigung erteilt werden, das heißt, dass es hier einen gewissen Ermessensspielraum gibt.

Dieses Verfahren hat sich seit 2004 grundsätzlich bewährt, zumal die Verwaltung in jedem Fall einen detaillierten fachlichen und nachvollziehbaren Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Dass den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses die Begründungen zu den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung in einigen Fällen nicht weitreichend genug waren, sollte auf keinen Fall dazu führen, dass der Zeitraum für die Entscheidungsfindung zu Lasten des Bürgers noch weiter verlängert wird.

Dies wäre zwangsläufig der Fall, da der Verwaltungsausschuss regelmäßig monatlich, der Umwelt- und Energieausschuss jedoch lediglich maximal vier Mal jährlich tagt.

Verbunden mit der Zusage, die Begründungen für die Entscheidungsvorschläge zukünftig noch detaillierter darzustellen, spricht sich die Verwaltung im Interesse der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Gent erklärt, dass er sich der Argumentation dahingehend anschließen kann, dass die Fachkompetenz in der Verwaltung sitzt. Das Argument bzgl. der Zeitschiene zählt für ihn nicht. Er vertritt die Ansicht, dass der Bürger sich rechtzeitig um seine Angelegenheiten kümmern muss. Einer Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise stimmt er jedoch zu.

Auch die Ratsherren Placke und Julius sprechen sich dafür aus, das bisherige Verfahren weiterzuführen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Der Antrag der Fraktion 90/Die Grünen vom 05.03.2014 auf Änderung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden wird abgelehnt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Dringlichkeitsanträge**

Keine.

**zu 11 Anfragen**

Keine.

**zu 12 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Gent schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -